

Richtlinien

zur Vergabe städtischer Sporthallen

Die Richtlinien wurden zusammen mit den Vereinen SG Telgte, TV Friesen, dem Stadtsportverband als Vertreter der nicht an der Aufstellung der Richtlinien beteiligten Vereine und der Stadt Telgte erarbeitet.

Diese Richtlinien finden nur dann Anwendung, wenn die betroffenen Vereine untereinander keine Einigung über freie Hallenstunden finden.

Allgemeine Vergaberichtlinien

Die Richtlinien gelten für folgende Sporthallen:

- Sporthalle Brüder-Grimm-Schule
- Sporthalle Don Bosco-Schule
- Dreifachsporthalle
- Zweifachsporthalle alt
- Zweifachsporthalle neu
- Sporthalle Marienschule
- Sporthalle St.-Christophorus-Schule Westbevern-Dorf
- Sporthalle St.-Christophorus-Schule Westbevern-Vadруп

Die Vergabe städtischer Sporthallen erfolgt für die Zeiten, die nicht durch den Schulsport belegt sind.

Grundsätzlich stehen die Sporthallen der Grundschulen wochentags von 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr und die Sporthallen am Schulenzentrum sowie in Westbevern-Dorf und Westbevern-Vadруп von 17:00 Uhr bis 23:00 Uhr zur Verfügung. Frühere Nutzungen sind möglich, soweit diese von den Schulen freigegeben werden. Dies kann aber zeitlich begrenzt sein.

Am Wochenende stehen die Sporthallen von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr zur Verfügung.

Für die Wochentage Montag bis Freitag erfolgt die Vergabe der Hallen hauptsächlich zu Trainings- und Übungszwecken.

An Samstagen, Sonn- und Feiertagen erfolgt die Vergabe hauptsächlich zur Durchführung von Meisterschaftsspielen, Wettkämpfen und Lehrgängen.

Die Sporthallen werden vorrangig den Gruppen zugewiesen, die aufgrund ihrer Sportart hallengebunden sind. Hallenfußball hat Nachrang gegenüber anderen Hallensportarten und erfolgt grundsätzlich nur für Mannschaften der C-, D-, E- und F-Jugend und Meisterschaftsspiele.

Spieltermine und Lehrgänge am Wochenende haben Vorrang vor Freundschaftsbegegnungen.

Eine Hallenvergabe erfolgt vorrangig an Nutzergruppen, die im jeweiligen Stadtgebiet (Telgte, Westbevern-Dorf und Westbevern-Vadруп) ihren Sitz haben.

Prioritäten bei der Vergabe

Die Vergabe der Hallenstunden sollte nach folgenden Prioritäten erfolgen:

1. Telgter Turn- und Sportvereine
2. Volkshochschule
3. Freie Sportgruppen
4. Kommerzielle Einrichtungen

Innerhalb dieser genannten Gruppen sind für die Vergabe maßgebend:

- Sportartspezifische Bedürfnisse (benötigte Hallengröße, Leistungsklassen)
- Zahl der Vereinsmitglieder
- Jugendarbeit
- Mitgliedschaft Stadtsportverband

Ferienzeiten

Während der Ferienzeiten gelten folgende Regelungen:

- Osterferien: 1. Woche bis Karfreitag sind **alle** Sporthallen geöffnet.
2. Woche sind die Grundschulhallen gesperrt, die Sporthallen am Schulzentrum sind geöffnet.
- Sommerferien: Alle Sporthallen sind vom 1. Montag nach Ferienbeginn für 3 Wochen gesperrt. Danach sind alle Sporthallen geöffnet.
- Herbstferien: Alle Sporthallen sind geöffnet
- Weihnachtsferien: Grundschulhallen sind gesperrt, die Sporthallen am Schulzentrum bleiben geöffnet.

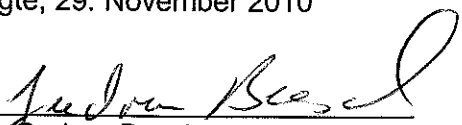
Änderungen können sich auf Grund von Baumaßnahmen, Reinigungen etc. ergeben.

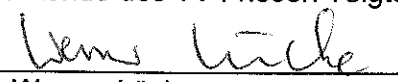
Anmelden von Hallenstunden

Die Beantragung von Hallenstunden können nur von den vom Sportverein vorab genannten Personen vorgenommen werden.

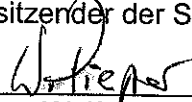
Eine Voraussetzung der Vergabe ist die Anerkennung und Einhaltung der Sporthallenordnung der Stadt Telgte.

Telgte, 29. November 2010


Gudrun Busch
Vorsitzende des TV Friesen Telgte e.V.


Werner Lücke
Stadtsportverband


Ulrich Winckler
Vorsitzender der SG Telgte 1919 e.V.


Wolfgang Pieper
Bürgermeister

